

Benützungsreglement

Für Mieter und Mieterinnen
der Räume des gesamten Familienzentrums Urdorf (max. 40 Personen)
beinhaltet auch den Kinderraum (max. 20 Personen)

Unser Familienzentrum kann für Privatanlässe, Kurse und Veranstaltungen gemietet werden. Ordnung und Sauberkeit sind wichtige und unausweichliche Voraussetzungen, damit sich jedermann bei uns wohl fühlt. In diesem Sinne bitten wir sämtliche Benutzer – nicht zuletzt im Eigeninteresse – sich an die Sorgfaltspflichten und die nachfolgenden Punkte des Benützungsreglements zu halten:

Allgemeine Bestimmungen

Das Familienzentrum wird nach jeder Vermietung durch das Personal vom Familien-Verein Urdorf gereinigt. Dafür werden Pauschal CHF 50.00 verrechnet. Der Familien-Verein Urdorf behält sich vor, bei übermässiger Verschmutzung und entsprechend unverhältnismässigem Zusatzaufwand CHF 50.00 pro Stunde nachträglich in Rechnung zu stellen. Der freiwillige Mitarbeiter, die freiwillige Mitarbeiterin leitet die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten. Der Benützer/Mieter muss bei der Übergabe anwesend sein und darf das Mietobjekt nicht weiter vergeben.

Verhaltensregeln:

- In allen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Bei Anlässen, die von Jugendlichen organisiert werden, muss mindestens eine Person über 18 Jahre anwesend sein, die auch die volle Verantwortung trägt.
- Das Mobiliar, die Spielsachen und die restlichen Gegenstände sind Eigentum vom Familien-Verein Urdorf und müssen in den Räumen bleiben.
- Tische und Stühle bleiben in den Räumen und dürfen nicht nach draussen gebracht werden.
- Die Kinderecke darf nicht mit Schuhen betreten werden. Das Essen und Trinken in der Kinderecke sind verboten.
- Die allgemeine Ruheordnung ist einzuhalten, d.h. ab 22:00 Uhr keine lauten Aktivitäten ausserhalb des Familienzentrums. Musik ist auf Zimmerlautstärke einzustellen. Auch sind ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen zu schliessen. Das Familienzentrum ist mit der gebotenen Ruhe zu verlassen. Unnötiger Motorenlärm und Zuschlagen von Autotüren sind zu unterlassen. Bei Reklamationen wird der Mieter verantwortlich gemacht.
- Dekorationen sind so anzubringen, dass an den Wänden und am Mobiliar keine Schäden entstehen. An der Decke darf keine Dekoration angebracht werden.
- Schäden aller Art sind umgehend zu melden. Für Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung sind die BenutzerInnen verantwortlich. Jede Haftung seitens des Familien-Vereins Urdorf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Spielplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Jegliche Haftung bei Benutzung des Spielplatzes übernehmen die jeweiligen BenutzerInnen.

- Die Parkplätze an der Mauer sind für die Anwohnerschaft reserviert, bitte benützen Sie die gegenüberliegenden Parkplätze (auf der linken Seite).
- Die Verantwortlichen für das Familienzentrum haben zu allen Veranstaltungen ungehindert Zutritt.
- Die auf dem Mietvertrag vereinbarten Zeiten sind einzuhalten. Schluss jeder Veranstaltung ist spätestens um 23:00 Uhr.

Beim Verlassen des Familienzentrums ist auf folgendes zu achten:

- Die Spielsachen sind sortiert in die dafür vorgesehenen Kisten und Schränke einzuräumen.
- Die gesamte Dekoration ist zu entfernen.
- Die Tische sind abzuräumen. Tische und Stühle sind wieder an den Ursprungsort zurückzustellen
- Die Räume sind im besenreinen Zustand zu verlassen.
- Im WC darf nur WC-Papier verwendet werden. Es ist verboten, im WC Binden, Tampons oder Feuchttüchlein hinunterzuspülen (Verstopfungsgefahr!). Der Mieter haftet für allfällige Schäden.
- Der Mieter muss für den Abfall mitgebrachte blaue Limmattaler-Säcke verwenden.
- PET-Flaschen, Altglas und Konserven dürfen nicht zurückgelassen werden und müssen vom Mieter entsprechend entsorgt werden.
- Alle Fenster müssen geschlossen sein.
- Alle Lichter müssen ausgeschaltet sein (das Licht im Eingangsbereich löscht automatisch)
- Die Aussentür muss geschlossen sein (Schlüssel 2x drehen) und der Schlüssel am vereinbarten Ort abgegeben werden.

Gilt nur beim Mieten des Familienzentrums mit Küche: Wer die Küche benutzt hat, ist dafür verantwortlich, dass

- keine Lebensmittelreste im Kühlschrank und im Tiefkühlfach zurückbleiben.
- Geschirr, Besteck und Töpfe in sauberem Zustand wieder in die Schränke zurückgestellt werden
- zerschlagenes Geschirr bei der Schlüsselrückgabe gemeldet wird. Der entsprechende Betrag wird in Rechnung gestellt.
- kein Geschirr und Besteck vom Mieter mitgenommen wird. Versehentlich mitgenommene Gegenstände müssen unverzüglich zurückgebracht werden.

Herzlichen Dank im Namen des Familien-Vereins Urdorf!

Urdorf, im Januar 2023